



BEREICH	KRITERIEN	RECHTSGRUNDLAGE
BEURTEILUNGSBEREICH SCHRIFTLICHE LEISTUNGEN		
Klausuren	<i>EF: 3 Klausuren (je 90Min) & 1 Kommunikationsprüfung (ca. 20Min) Q1: 3 Klausuren (90/135Min) & 1 Kommunikationsprüfung (ca. 20Min) Q2: 3 Klausuren (je 135Min) & evt. Vor-Abiturklausur (255 Min)</i>	APO-SI § 6.1.1 APO-SI § 30 VVz SchulG § 65.11 und § 70.4
Gestaltung der Klausuren	<i>Entsprechend der Abiturvorgaben für das jeweilige Schuljahr</i>	SchulG § 70.3 und 4 SchulG § 44.2 Kernlehrplan Leistungsfeststellung
Korrektur der Klausuren	<i>Klausurteil A: 70%, Klausurteil B: Sprachmittlung oder Hör-Sehverstehen 30% Inhalt 40%, Sprache 60%</i>	SchulG § 70.3 und 4 SchulG § 44.2
Bewertung der Klausuren	<i>Punkte-/Notenschema vom Land NRW (150 Punkte maximal)</i>	SchulG § 48 und § 70.3 und 4 SchulG § 44.2
Hilfsmitteln	<i>Wörterbücher Deutsch Niederländisch und Niederländisch Deutsch</i>	SchulG § 70.3 und 4 SchulG § 44.2
Ersatz-Leistungen	<i>Nicht möglich; Neueinsetzende Fremdsprache muss durchgängig schriftlich belegt werden</i>	APO-SI § 6, Absatz 8
Absprachen zu parallelen Arbeiten	-	



Die Fachkonferenz Niederländisch beschließt folgende Grundsätze der Leistungsbewertung:

BEREICH	KRITERIEN	RECHTSGRUNDLAGE
BEURTEILUNGSBEREICH SONSTIGE LEISTUNGEN		
mündliche Mitarbeit	<p><i>Maßstäbe für die Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - sprachliche und inhaltliche Korrektheit, - Engagement, aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, - Kontinuität, Qualität, Umfang, Selbständigkeit, Komplexität der Beiträge <p>Die Beurteilung ist ergebnis- und prozessorientiert. → <i>Bewertungsformen werden zu Kursbeginn mit den Schülerinnen und Schülern kommuniziert (Unterscheidung zwischen Lern- und Leistungssituationen).</i></p>	SchulG § 44.2
weitere Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> • <i>punktueller Überprüfungen (Vokabel und Grammatiktests)</i> • <i>mündliche Kurzvorträge</i> • <i>digitale Präsentationen</i> • <i>Langzeithausaufgaben (Analysen, Ausformulierungen)</i> 	
Bewertungskriterien für die weiteren Instrumente	<p>Wesentliche Kriterien bei der Bewertung der sprachlichen Leistung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfügbarkeit eines themenbezogenen Wortschatzes - sowie mit der Lernprogression zunehmend eines Textbesprechungsvokabulars; 	SchulG § 44.2



	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung der Ausdrucksmittel zur Unterrichtskommunikation sowie von Sprech- und Verständigungsstrategien; • Beherrschung und Anwendung grundlegender Regeln der Grammatik. <p>Die Bewertung der inhaltlichen Leistung berücksichtigt im fortgeschrittenen Niederländischunterricht insbesondere folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, gehörte oder geschriebene Texte global oder detailliert zu verstehen • Ideenreichtum und Risikobereitschaft in den Beiträgen; • Fähigkeit, behandelte Inhalte und Themen wiederzugeben, darzustellen, zu erklären, auf andere Kontexte zu übertragen; • reflektiert Stellung zu Aussagen und Meinungen zu beziehen; • Fähigkeit, neue Inhalte unter Nutzung des Sprach- und Sachwissens zu erschließen. 	
Wichtung aller Instrumente	<i>Anforderung für gute bzw. ausreichende Leistung siehe Tabelle (Anhang)</i>	
Hausaufgaben	<i>Abhängig vom Stundenplan; meist zeitlich individuell einteilbare Langzeitaufgabe</i>	RdErl.d.MSB v. 05.05.2015, 4.2



Unterrichtsverfahren (Arbeits- und Sozialformen)		<i>UG; EA, PA, GA (verschiedenste Formen); LI, LV</i>	
BEREICH	KRITERIEN	RECHTSGRUNDLAGE	
ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE			
Bildung der Zeugnisnote zum Schuljahresende	<i>Schriftliche und Sonstige Leistung 50:50, 1. und 2. Quartal 50:50</i>	FAQs 1 APO-SI § 30	
Verhältnis schriftliche / Sonstige Leistungen	<i>Siehe oben</i>	SchulG § 48 und § 70.3 und 4 SchulG § 44.2	
Leistungsrückmeldung und Beratung	<i>Sprachliche Korrektur im Unterricht, sprachliche (und inhaltliche ab Qualifikationsphase) Korrektur von eingereichten Texten; ausführlicher (den Abiturvorgaben entsprechender) Erwartungshorizont bei Klausuren</i>	SchulG § 44.2	



Förderung und Forderung	<i>Differenzierung durch vertiefende Aufgaben für leistungsstärkere SuS, permanente Möglichkeit der Nutzung der Wörterbücher</i>	APO-SI § 3.4
Fachleistungsdifferenzierung	-	APO-SI § 19.4, SchulG § 65.1



Erläuterung:

Für die Leistungsbewertung wird die Vorlage hier einheitlich benutzt.

- **Bitte rote Texte Fachschaftsspezifisch überschreiben**
- **grüne Bereiche sind fakultativ**
- nicht zutreffende Zeilen bzw. Bereiche löschen